Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91 (1973)**

Heft 47

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Transportspesen per Luftfracht nach Übersee bescheiden sind. Die ersten sieben Tafeln sind einer Einleitung und einem geschichtlichen Teil gewidmet. Die weiteren zeigen 24 verschiedene Schweizer Ingenieurkonstruktionen, zur Hauptsache Staumauern, Tunnel, Brücken, Strassen: Jedes Objekt wird mit Abbildungen, Plänen und erklärendem Text dargestellt (im Offset- und Siebdruckverfahren direkt auf die Tafeln aufgedruckt). Es sind zwei Sprachversionen erstellt worden, nämlich eine englische und eine spanische. Bereits haben die Schweiz wieder einige positive Reaktionen von ersten Einsätzen in Übersee erreicht. DK 061.4:624

Der Beruf des Stahlbauzeichners. Diesen Titel trägt eine hübsche Broschüre, die die Schweizerische Zentralstelle für Stahlbau, Postfach, 8034 Zürich, Tel. 01 / 47 89 80, kürzlich herausgebracht hat. Sie will über den Beruf des Stahlbauzeichners orientieren: Tätigkeit, Lehre, Zeit nach der Lehre, Fortkommen, Weiterbildung im Beruf usw. Es bleibt zu hoffen, dass sich aufgrund dieser geglückten Informationsschrift wieder mehr tüchtige junge Leute dem so interessanten und vielseitigen, zukunftsträchtigen Beruf des Stahlbauzeichners zuwenden werden. Die Broschüre kostet 4.50 Fr.

DK 331.96:693.8:061.25

Stellungnahme des SIA zu den Konjunkturbeschlüssen

DK 061.25:62

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 2. Dezember 1973 hat das Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA) die Konjunkturpolitik im allgemeinen und die zur Abstimmung kommenden Vorlagen eingehend beraten.

Seit dem Inkrafttreten der Beschlüsse ist ein bedeutender Rückgang im Auftragsbestand der Projektierungsbüros festzustellen. Dies beweist eine vom SIA während des Sommers 1973 durchgeführte statistische Erhebung bei rd. 1950 Projektierungsbetrieben der Baubranche. Schwerwiegend ist die steigende Unsicherheit über die künftige Beschäftigungslage. Unverkennbar ist ein zunehmender Energieverschleiss durch kurzfristig angeordnete Verzögerungen und umständliche Prüf- und Bewilligungsverfahren. Im Sektor der Projektierung führen die Bundesbeschlüsse keineswegs zur wünschbaren konstanten Auslastung, weil u. a. bisher keine Koordination der öffentlichen Bauvohaben auf lange Sicht gelungen ist. Ständiges Umdisponieren und Personalverschiebungen erschweren die rationelle Arbeit in Verwaltungen und Privatbetrieben und verursachen entsprechende Mehrkosten. Deshalb sind Produktivitätsverluste und somit zusätzliche Teuerungsimpulse als Folge des Baubeschlusses zu erwarten. Eine gewisse Beruhigung ist zwar auf dem Stellenmarkt eingetreten. Trotzdem fehlen immer noch gute Kräfte in allen unteren Stufen.

Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass die staatlichen Eingriffe im gesamten Bausektor eine erhebliche Instabilität hervorgerufen haben, mit Ansätzen zu unkontrolierbaren Folgewirkungen.

Die Bundesbeschlüsse treffen zum dritten Male einseitig wenige Zweige unserer Volkswirtschaft, insbesondere das Bauwesen. Das ist keine gerechte Konjunkturpolitik. Die zur Verfügung stehenden Statistiken über Preisentwicklungen beweisen übrigens, dass auf lange Sicht gesehen die Baubranche nicht übermässig an der Teuerung beteiligt war. In einzelnen Bausparten ist sogar das Gegenteil eingetreten. Solange nicht von allen angemessene Opfer verlangt verden, wird jede Konjunkturpolitik zum Scheitern verurteilt sein. Insbesondere sollte nicht nur die Preisseite, sondern auch die Lohnseite erfasst werden.

Es ist müssig, prüfen zu wollen, ob Preise oder Löhne die allgemeine Teuerung mehr anheizen. Wichtig ist, dass von *allen Seiten* Einschränkungen gefordert und erbracht werden. Die Bemühungen können nur wirksam sein, wenn jedermann zu einem Masshalten bereit ist. In diesem Zusammenhang wäre es angezeigt, zu überlegen, ob nicht prinzipiell eine höhere Besteuerung übermässiger Ausgaben eingeführt werden sollte. Zu verurteilen ist auch das übertriebene Indexdenken und Indexverhalten. Im speziellen scheint uns die Grundlage des Lebenskostenindexes, nach dem die Löhne angepasst werden, zu schmal zu sein. Der jetzige Lebenskostenindex und der darauf beruhende Teuerungsausgleich sollten sich nur auf den Anteil des Lohnes beziehen, welcher der Beschaffung der lebensnotwendigen Güter dient und nicht auf alle Ausgaben, einschliesslich den Luxuskonsum.

Aus allen diesen Überlegungen empfiehlt das Central-Comité des SIA:

1. *Die Unterstützung der Beschlüsse über das Kreditwesen und über die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne.*

   Sie bekämpfen in gewissem Sinne die Inflation, wenn auch nur in bescheidenem Masse.

2. *Die Ablehnung des Baubeschlusses*

   Die Massnahme ist einseitig und erzeugt volkswirtschaftlich nachteilige Wirkungen. Sie ist zur Inflationsbekämpfung ungeeignet.

Zum Beschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen wird vom Central-Comité des SIA keine Stellung eingenommen.

Auf lange Sicht sind Massnahmen anderer Art zur Dämpfung der Inflationsrate zu prüfen.

Wettbewerbe

Gemeindezentrum Lausen BL (SBZ 1973, H. 10, S. 253). In diesem Ideenwettbewerb wurden 25 Entwürfe beurteilt. Drei davon wurden wegen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preisverteilung ausgeschlossen. Ergebnis:

1. Preis	(8000 Fr.)	Rolf Georg Otto, A. Ruegg, J. Geier, P. Müller, Liestal
2. Preis	(7400 Fr.)	H. Predieri, W. Minder, H. Buser, Basel
3. Preis	(7200 Fr.)	Peter Hünerwadel, Basel
4. Preis	(5000 Fr.)	G. Belussi und R. Tschudin, Basel; Mitarbeiter W. Klay, M. Noorlander
5. Preis	(4800 Fr.)	Theo Hotz, Wettingen; Mitarbeiter H. Moser
6. Preis	(4600 Fr.)	Robert Häfelfinger, Sissach
7. Preis	(3000 Fr.)	Gass und Boos, Basel; Mitarbeiter Izakovic

Fachpreisrichter waren Hans Erb, Kantonsbaumeister, Muttenz, Rolf Baumann, Zürich, Hermann Frey, Olten, Werner Jauslin, Muttenz. Die Ausstellung findet in der Turnhalle Bifang in Lausen statt. Sie dauert noch bis zum 27. November. Öffnungszeiten: Freitag 17 bis 20 h, Samstag 14 bis 16 h, Sonntag 10 bis 12 und 14 bis 18 h, Dienstag 10 bis 12 h.

Kirchliches Zentrum und Wohnbauten in Adliswil ZH (SBZ 1973, H. 20, S. 485). In diesem Projektwettbewerb wurden 31 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (6500 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Kuhn und Stahel, Zürich; Mitarb. W. Fischer